



## Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Laubenheim am  
Freitag, 29.09.2023, 17:00 Uhr,  
Sitzungsraum, W.-Spies-Haus, W.-Leuschner-Str. 14, 55130 Mainz

### Tagesordnung

#### a) öffentlich

#### Anträge

1. Sanierung des Geländers zwischen Leitgraben und Radweg in Richtung Mainz (FDP)
2. Grünpflege des Geländers vom Friedhof am Wirtschaftsweg (CDU)
3. Tempo 20 in der Rheintalstraße (SPD,CDU,GRÜNE,FDP,ÖDP)
4. Installation einer Bedarfslichtzeichenanlage (Ampel) bzw. eines Fußgängerüberwegs an den Bushaltestellen in der Oppenheimer Straße 100 (SPD)
5. Aufstellung eines "Tisch des Weines" in der Gemarkung Gewann Platte (GRÜNE)
6. Bereitstellung von Aschenbechern an den Bushaltestellen in Laubenheim (GRÜNE)

#### Anfragen

7. Glasfaserkabelnetz in Laubenheim (FDP)
8. Maßnahmen zur Reduzierung des Schwerlastverkehrs in Laubenheim (FDP)
9. Sanierung der Rheintalstraße (FDP)
10. Investitionen in die Wasserversorgung (FDP)
11. Zustand Fahrradwege in Laubenheim (CDU)
12. Durchfahrtsverbot LKW Oppenheimer Straße/Parkstraße (CDU)

13. Nutzung der Mietfahrräder der "Mainzer Mobilität" in Laubenheim (SPD)
14. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
15. Sachstandsberichte
16. Beschlussvorlagen
17. Mitteilungen und Verschiedenes
  - 17.1. Berichterstattung Vorsitzender über Bauangelegenheiten (Schule, Sporthalle, Kindergärten)
18. Stadtteilmittel
19. Einwohnerfragestunde

**b) nicht öffentlich**

20. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
21. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 29.09.2023

gez. Gerhard Strotkötter  
Ortsvorsteher



## Die FDP im Ortsbeirat Laubenheim

Dr. Christian Hecht  
Pfarrer-Goedecker-Str. 23A / 55130 Mainz  
Mobil: 0177 4648046  
christian.hecht@t-online.de  
www.fdp-mainz-laubenheim.de

# Freie Demokraten

Mainz-  
Laubenheim **FDP**

## Antrag

zur Sitzung des Ortsbeirats Laubenheim am 29.09.2023

### Sanierung des Geländers zwischen Leitgraben und Radweg in Richtung Mainz

Das Gelände am Leitgraben / Fußgänger- u. Fahrradweg nach Mainz, zwischen Tuchbleiche und Dammweg, ist in einem teilweise maroden Zustand. Es fehlen stellenweise ganze Teile der Holzkonstruktion, teilweise hängen einzelne Verstreben unbefestigt nach unten. Insgesamt macht das Gelände einen desolaten Eindruck. Die Schutzfunktion, die das Gelände für Fußgänger und Fahrradfahrer haben soll, um Stürze von Personen in den Leitgraben zu verhindern, ist nicht mehr gegeben.

#### Vor diesem Hintergrund möge der Ortsbeirat beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten,

- das o. g. Gelände möglichst nachhaltig zu sanieren, so dass eine dauerhafte Stabilität gewährleistet ist, und
- anschließend sicherzustellen, dass der ordnungsgemäße Zustand der Konstruktion regelmäßig kontrolliert und gegebenenfalls wiederhergestellt wird.

Laubenheim, 20.08.2023

gez.: Dr. Christian Hecht (Sprecher der FDP)





# CDU Laubenheim

Norbert Riffel Riedweg 55 55130 Mainz

Stadtverwaltung Mainz  
10 Hauptamt  
Postfach 3820  
**55028 Mainz**

Norbert Riffel  
Riedweg 55  
55130 Mainz-Laubenheim  
Tel. 06131/883056  
Handy: 0172/6125776

Datum: 27.08.2023

## Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 29. Sept. 2023 Mainz-Laubenheim

Pflege der Begrünung des Geländers vom Friedhof am Wirtschaftsweg ostwärts Richtung Hechtsheim

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Begrünung des Geländers Richtung Wirtschaftsweg muss zeitnah zurückgeschnitten werden.

Begründung:

Der Wirtschaftsweg wird für die Bestellung der Weinberge benötigt. Größere Maschinen wie Laubschneider oder Traubenvollernter brauchen die volle Breite des Weges um abwenden zu können. Außerdem führt der Bewuchs dazu, dass die Teerdecke durch ständige Nässe und Laub zerstört wird.

Für die CDU-Fraktion

Norbert Riffel

# SPD, CDU, B90/Die Grünen, FDP und ÖDP im Ortsbeirat Mainz-Laubenheim

## Gemeinsamer Antrag zur Sitzung des Ortsbeirates Laubenheim am 29.09.2023

### Tempo 20 in der Rheintalstraße

Die temporäre Reduzierung des Geschwindigkeitsgebotes von Tempo 30 km/h auf Tempo 20 km/h in der Rheintalstraße wurde mit der Absicht eingeführt, die vom Straßenverkehr verursachten Erschütterungen in den anliegenden Häusern zu minimieren. Tempo 20 km/h soll so lange gelten, bis die Rheintalstraße grundlegend saniert worden ist. Der Geltungsumfang des Tempo 20 km/h Gebotes umfasst derzeit ausnahmslos alle Fahrzeuge. Für den Ortsbeirat erscheint es jedoch angebracht, Pkw und Zweiräder aller Art von der Regelung auszunehmen.

#### Der Ortsbeirat möge daher beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, die vom Ortsbeirat Laubenheim in seiner Sitzung am 18.11.2022 angeregte und von der Verwaltung vor einigen Wochen eingeführte Tempo 20 km/h Regelung dahingehend zu modifizieren, dass sie ausschließlich für Kfz. über 7,5 t zur Geltung kommt, jedoch Pkw und Zweiräder aller Art von dieser Regelung mit sofortiger Wirkung ausgenommen werden. Für die beiden zuletzt genannten Fahrzeugarten soll weiterhin Tempo 30 km/h gelten.

Laubenheim, 15.09.2023

Für die SPD  
Wolfgang Stampf

Für die CDU  
Norbert Riffel

Für B90/Grüne  
Gabriele Müller

Für die FDP  
Dr. Christian Hecht

Für die ÖDP  
Ulrich Frings

## **Antrag zur Sitzung des Ortsbeirats Laubenheim am 29.09. 2023**

### **Installation einer Bedarfslichtzeichenanlage (Ampel) bzw. eines Fußgängerüberwegs an den Bushaltestellen in der Oppenheimer Straße 100**

Der Ortsbeirat möge beschließen, die Verwaltung wird gebeten, an den Bushaltestellen Oppenheimer Straße 100 (Ärztehaus) eine Bedarfslichtzeichenanlage (Ampel) oder ersatzweise einen Fußgängerüberweg zu installieren.

**Begründung:** Im Laubenheimer Ärztehaus sind mehrere Ärzte sowie eine Apotheke beheimatet. Das Haus ist mit den städtischen Buslinien optimal zu erreichen. Die Bushaltestellen sind unmittelbar in der Nähe des Hauses. Die mit dem Bus anreisenden Patientinnen und Patienten müssen jedoch die stark befahrene Oppenheimer Straße überqueren. Dieser Personenkreis ist öfters krankheits- oder altersbedingt in seiner Mobilität eingeschränkt, z. B. weil die Patienten:innen auf einen Rollstuhl oder einen Rollator angewiesen sind. Sie benötigen mehr Zeit, die andere Straßenseite zu erreichen.

Eine Fußgängerampel oder ein Fußgängerüberweg ist an den Bushaltestellen nicht vorhanden. Damit das Ärztehaus gefahrlos erreicht werden kann, ist die Einrichtung einer Bedarfsampel oder mindestens eines Fußgängerüberwegs unbedingt erforderlich.

Der bereits an der Bushaltestelle installierte Fahrbahnteiler erfüllt in keiner Weise die praktischen sowie rechtlichen Voraussetzungen eines Fußgängerüberweges.

Für die SPD  
Wolfgang Stampf

Bündnis 90/Die Grünen  
im Ortsbeirat Mainz-Laubenheim

Stadtverwaltung Mainz  
10 Amt für Steuerung und Personal

**Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 29.09.2023**

**Aufstellung eines „TISCH des WEINES“ in der Gemarkung Gewann Platte**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Verwaltung möge prüfen, ob in der Gemarkung Hiwwel ein „Tisch des Weines“ aufgestellt und die Kosten hierfür übernommen werden könnten.

Begründung:

In der Gewann Hiwwel/ befindet sich an einer Kreuzung eine Wiese mit einem „großen Hinkelstein“, davor steht eine kleine Bank.

Wir möchten diesen Bereich aufwerten und einen typisch rheinhessischen „Tisch des Weines“ (einen rustikalen Tisch und Bänke) dort aufstellen, um Wanderern und Radfahrern die Möglichkeit zu bieten, an diesem Platz eine gemeinsam eine Pause einzulegen und den schönen Ausblick in das Rheingebiet und die Natur zu genießen.

Der Ort erfüllt die Anforderungen, die mit einem „Tisch des Weines“ verbunden werden:

die Lage ist insofern besonders, da sich mehrere Wege kreuzen, der Kleine Mainzer Höhenweg hier vorbeiführt und der Blick ins Rheingebiet ermöglicht wird.

Nähere Erläuterungen erfolgen in der Ortsbeiratssitzung.

Bündnis 90/Die Grünen  
Franz Horak und Gabriele Müller

Bündnis 90/Die Grünen  
im Ortsbeirat Mainz-Laubenheim

Stadtverwaltung Mainz  
10 Amt für Steuerung und Personal

**Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 29.09.2023**

**Bereitstellung von Aschenbechern an den Bushaltestellen in Laubenheim**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, an den Bushaltestellen im Ortsteil Laubenheim Behältnisse zur Entsorgung von Zigarettenasche und -kippen bereitzustellen. Sie möge prüfen, ob hier zur Vermeidung von völlig neuen Installationen die bisherige Haltestellenarchitektur in Form von Anbauten an bestehende Mülleimer und/oder Wartehäuschen mit einbezogen werden kann.

Begründung:

Derzeit befinden sich keine bzw. kaum Möglichkeiten zur Entsorgung von Zigarettenresten an den Laubenheimer Bushaltestellen. Dies hat zur Folge, dass Zigarettenrest auf dem Boden oder in den Mülleimern entsorgt werden. Dies stellt einerseits eine erhebliche Umweltverschmutzung dar – beispielsweise wurden bei den Mainzer „Dreck-Weg-Tagen“ Zigarettenkippen im dreistelligen Bereich entsorgt. Andererseits besteht gerade in den mittlerweile sehr heißen und trockenen Sommern die Gefahr von Bränden durch noch brennende Zigaretten bzw. deren Glutresten. Ein Aufstellen von großen Standaschenbechern würde den Platz auf den Gehwegen und den Wartebereichen der Haltestellen beengen. Eine Installation von hängenden Aschenbechern an Mülleimern oder Wartehäuschen begegnet diesem ausreichend. Problem.

Bündnis 90/Die Grünen  
Franz Horak und Gabriele Müller





## Antwort zur Anfrage Nr. 1254/2023 der FDP im Ortsbeirat betreffend **Glasfasernetz in Laubenheim (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

### **1. Für wann sind in Laubenheim Aktivitäten zum Aufbau eines Glasfasernetzes geplant?**

Die Landeshauptstadt Mainz hat mit der Firma Westconnect GmbH, einer Beteiligungsgesellschaft des E.ON-Konzerns, einen Kooperationsvertrag zur Unterstützung des Glasfaserausbaus abgeschlossen. Westconnect wird den Ausbau, der die südlichen Stadtteile umfassen wird, im Stadtteil Laubenheim beginnen. Eine Pressemitteilung wurde bereits herausgegeben und erste Informationen seitens des Unternehmens sollen im Laufe des Septembers 2023 folgen. Die Vermarktung vor Ort ist ab Oktober 2023 geplant. Erste Bauarbeiten könnten nach Aussage des Unternehmens um den Jahreswechsel 2023/2024 beginnen. Dies hängt jedoch vom Fortschritt der Planungen ab. Die Umsetzung des Ausbaus in allen betroffenen Gebieten wird voraussichtlich bis Ende 2025 dauern.

### **2. Wurden bei der Verwaltung bereits entsprechende Genehmigungen nachgefragt?**

Grabungsanträge für öffentliche Straßen in Laubenheim liegen derzeit noch nicht vor. Allerdings läuft eine Koordinierung, um einen geeigneten Standort für den „PoP“ von Westconnect zu finden. „PoP“ bedeutet „Point of Presence“ und ist eine Technikstation, von der aus das Glasfasernetz verteilt und in ein bestimmtes Gebiet wie den Stadtteil Laubenheim weitergeführt werden kann. Der Ausbau wird also derzeit vorbereitet.

### **3. Welche Unternehmen sind hierfür im Gespräch?**

Die Landeshauptstadt Mainz arbeitet für den Stadtteil Laubenheim mit Westconnect zusammen, vgl. Antwort 1. Nach dem Telekommunikationsgesetz können jedoch auch andere Unternehmen hinzutreten und einen eigenen Ausbau vornehmen oder auch eigene Leitungen während des Ausbaus durch Westconnect mitverlegen.

Mainz, 26 September 2023

gez.

Manuela Matz  
Beigeordnete

## Die FDP im Ortsbeirat Laubenheim

Dr. Christian Hecht  
Pfarrer-Goedecker-Str. 23A / 55130 Mainz  
Mobil: 0177 4648046  
christian.hecht@t-online.de  
www.fdp-mainz-laubenheim.de

# Freie Demokraten

Mainz-  
Laubenheim **FDP**

## Anfrage

zur Sitzung des Ortsbeirats Laubenheim am 29.09.2023

### Glasfaserkabelnetz in Laubenheim

Derzeit gibt es in verschiedenen Mainzer Stadtteile vielfältige Aktivitäten zum Aufbau eines Glasfasernetzes. Die Bedeutung einer flächendeckenden Glasfaserinfrastruktur ist die Ermöglichung des Down- und Uploads großer Datenmengen. Die High-Speed Technologie ist äußerst leistungsfähig und ermöglicht eine digitale Datenübertragung mit sehr hohen Geschwindigkeiten.

#### **Vor diesem Hintergrund fragt der Ortsbeirat die Verwaltung:**

1. Für wann sind in Laubenheim Aktivitäten zum Aufbau eines Glasfasernetzes geplant?
2. Wurden bei der Verwaltung bereits entsprechende Genehmigungen nachgefragt?
3. Welche Unternehmen sind hierfür im Gespräch?

Laubenheim, 20.08.2023  
gez.: Dr. Christian Hecht (Sprecher der FDP)

**Die FDP  
im Ortsbeirat Laubenheim**

Dr. Christian Hecht  
Pfarrer-Goedecker-Str. 23A / 55130 Mainz  
Mobil: 0177 4648046  
christian.hecht@t-online.de  
www.fdp-mainz-laubenheim.de

**Freie  
Demokraten**

Mainz-  
Laubenheim **FDP**

**Anfrage**  
zur Sitzung des Ortsbeirats Laubenheim am 29.09.2023

**Maßnahmen zur Reduzierung des Schwerlastverkehrs in  
Laubenheim**

Seit über zehn Jahren (!) fordert der Ortsbeirat Laubenheim Maßnahmen zu ergreifen, um den Schwerlastdurchgangsverkehr zu minimieren. Die bisher letzte Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Thema datiert vom 31.05.2021 (Drucksache 0870/2021):

*„Maßnahmen gegen den Schwerlastdurchgangsverkehr auf der Parkstraße / Oppenheimer Straße können nur gemeinsam mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) umgesetzt werden, da der LKW Verkehr Richtung Mainz bereits vor Bodenheim umgeleitet werden müsste. Die angekündigte Verkehrszählung und -befragung wird über den LBM veranlasst. Der genaue Termin wird noch vom LBM festgelegt. Die Befragung ist im Rahmen der Verkehrszählung essentiell, da hierdurch der Durchgangsverkehr von dem LKW-Verkehr mit Ziel in Laubenheim separiert werden kann. Das Ergreifen von Maßnahmen vor der Durchführung ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend. Selbstverständlich wird der Ortsbeirat über sodann vorgesehene Maßnahmen rechtzeitig informiert.“*

**Vor diesem Hintergrund fragt der Ortsbeirat die Verwaltung:**

1. Wurde der Landesbetrieb Mobilität LBM wegen der Verkehrszählung und -befragung mittlerweile kontaktiert? Falls nein, weshalb nicht?
2. Hat der LBM bereits einen Termin für die Verkehrszählung und -befragung in Aussicht gestellt oder konkret festgelegt? Fall ja, für wann ist der Termin festgelegt?
3. Welche Aktionen unternimmt die Verwaltung konkret, um die Terminfindung seitens des LBM zu unterstützen und zu beschleunigen, falls bisher noch kein konkreter Termin feststeht?
4. Wann gedenkt die Verwaltung eine Stellungnahme zum Antrag 0389/2022 (Maßnahmen gegen den Schwerlastdurchgangsverkehr in der Oppenheimer Straße und Parkstraße) vom 25.03.2022 vorzulegen?

Laubenheim, 22.08.2023  
gez.: Dr. Christian Hecht (Sprecher der FDP)



## Die FDP im Ortsbeirat Laubenheim

Dr. Christian Hecht  
Pfarrer-Goedecker-Str. 23A / 55130 Mainz  
Mobil: 0177 4648046  
christian.hecht@t-online.de  
www.fdp-mainz-laubenheim.de

# Freie Demokraten

Mainz-  
Laubenheim **FDP**

## Anfrage

zur Sitzung des Ortsbeirats Laubenheim am 29.09.2023

### Sanierung der Rheintalstraße

Vor Kurzem wurde in der Rheintalstraße im Bereich zwischen Nahkauf und der Unterführung temporär Tempo 20 km/h ausgewiesen. Grund ist der Lärmschutz für die Anwohnerschaft, der auf Grund des maroden Zustandes der Rheintalstraße notwendig geworden ist. Nach einer Grundsanierung soll gemäß der Verlautbarung der Verwaltung wieder Tempo 30 km/h ausgewiesen werden.

#### **Vor diesem Hintergrund fragt der Ortsbeirat die Verwaltung:**

Für wann ist die Sanierung der Rheintalstraße geplant und wie lange wird sie voraussichtlich etwa dauern?

Stehen die notwendigen finanziellen Mittel im Haushalt 2023/2024 bereits zur Verfügung oder müssen diese erst für künftige Haushalte beantragt werden?

Sofern die Mittel erst für den HH 2025/2026 beantragt werden müssen. Wird das Verkehrsdezernat die Mittel als Bedarf anmelden oder bedarf es eines Etat-Antrages aus den Reihen der Stadtratsfraktionen?

Laubenheim, 20.08.2023

gez.: Dr. Christian Hecht (Sprecher der FDP)



Antwort zur Anfrage Nr. 1353/2023 der FDP im Ortsbeirat betreffend **Investitionen in die Wasserversorgung (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Hat die Verwaltung der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH (WVR) zweckgebundene Mittel für Investitionen in die Erneuerungen des Wassernetzes in Laubenheim zur Verfügung gestellt? Falls ja, in welcher Höhe?**

nein

- 2. Sieht es die Verwaltung als Benachteiligung Laubenheims an, wenn Mittel, resultierend auch aus dem Laubenheimer Steueraufkommen, über die Mainzer Stadtwerke für Investitionen in den diversen Stadtteilen bereitgestellt werden, nicht aber für die Laubenheimer Infrastruktur? Falls nein, weshalb nicht?**

Durch die hohen Gewerbesteuerereinnahmen in den Jahren 2021 und 2022 war die Stadt Mainz in der Lage, der Mainzer Stadtwerke AG sowie der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH in größerem Umfang Finanzmittel, insbesondere für die Erneuerung des Wassernetzes und zum Ausbau klimafreundlicher Energien und Mobilität zur Verfügung zu stellen. Der Stadtrat hat zu diesem Zweck am 01.06.2022 mit Drucksache Nr. 0695/2022 sowie am 22.03.2023 mit Drucksache Nr. 0352/2023 zwei Maßnahmenpakete zur finanziellen Stärkung ihrer städtischen Gesellschaften beschlossen.

An der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH ist die Stadt Mainz hingegen nur mittelbar über die Mainzer Stadtwerke AG beteiligt, die ihrerseits lediglich 3,2% der Gesellschaftsanteile der WVR hält. Weitere Gesellschafter der WVR sind die Thüga AG (25,1%) sowie verschiedene Verbandsgemeinden und sonstige Gesellschaften (71,7%). Mögliche Finanzmittel zur Ertüchtigung des Laubenheimer Wassernetzes wären von den Gesellschaftern der WVR zu erbringen. Da die Stadt Mainz jedoch nicht direkt an der WVR beteiligt ist, hat sie auf Gesellschafterentscheidungen der WVR keinen Einfluss und kann daher dieser Benachteiligung Laubenheims nicht entgegenwirken. Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass die WVR seit 2017 der Stadt Mainz keine Konzessionsabgaben mehr für die Wasserversorgung von Laubenheim und Ebersheim bezahlt. Sollte die Mainzer Stadtwerke AG in ferner Zukunft auch die Wasserversorgung von Laubenheim und Ebersheim übernehmen, könnten auch diese Stadtteile von den städtischen Investitionen in die Wasserversorgung profitieren.

Mainz, 20.09.2023

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister

**Die FDP  
im Ortsbeirat Laubenheim**

Dr. Christian Hecht  
Pfarrer-Goedecker-Str. 23A / 55130 Mainz  
Mobil: 0177 4648046  
christian.hecht@t-online.de  
www.fdp-mainz-laubenheim.de

**Freie  
Demokraten**

Mainz-  
Laubenheim **FDP**

**Anfrage**

zur Sitzung des Ortsbeirats Laubenheim am 29.09.2023

**Investitionen in die Wasserversorgung**

In einer Pressemeldung teilten die Mainzer Stadtwerke am 14.03.2023 mit, dass das Unternehmen von der Stadt Mainz insgesamt 65 Millionen Euro für Zukunftsinvestitionen in diversen Bereichen zur Verfügung gestellt bekommen habe. So stünden nunmehr für die Jahre 2023 und 2024 2 Mio. Euro bzw. 5 Mio. Euro zur Erneuerung des Wassernetzes zur Verfügung. Die entsprechenden Mittel resultieren aller Wahrscheinlichkeit nach auch aus Steuereinnahmen von Unternehmen und Firmen, die in Laubenheim ihren Sitz haben. Daher stellt sich die Frage, ob auch die Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH (WVR) mit Sitz in Bodenheim, die bekanntlich für die Versorgung von Laubenheim (und auch Ebersheim) zuständig ist, entsprechende zweckgebundenen Mittel zur Verfügung gestellt bekommen hat.

**Vor diesem Hintergrund fragt der Ortsbeirat die Verwaltung:**

1. Hat die Verwaltung der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH (WVR) zweckgebundene Mittel für Investitionen in die Erneuerungen des Wassernetzes in Laubenheim zur Verfügung gestellt? Falls ja, in welcher Höhe?
2. Sieht es die Verwaltung als Benachteiligung Laubenheims an, wenn Mittel, resultierend auch aus dem Laubenheimer Steueraufkommen, über die Mainzer Stadtwerke für Investitionen in den diversen Stadtteilen bereitgestellt werden, nicht aber für die Laubenheimer Infrastruktur? Falls nein, weshalb nicht?

Laubenheim, 20.08.2023

gez.: Dr. Christian Hecht (Sprecher der FDP)



# CDU Laubenheim

## Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 29.09. 2023 Mainz-Laubenheim

Anfrage an die Verwaltung wann werden die Fahrradwege in Laubenheim auf ihren Zustand geprüft.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wann wurden die Fahrradwege in Laubenheim auf ihre Befahrbarkeit überprüft?
2. Wann und wo wurden Mängel festgestellt?
3. Wann werden die seit Jahren vorhandenen Bodenunebenheiten beseitigt?

Begründung:

Da immer mehr Bürger Ihre Erledigungen und Arbeitswege, mit dem Fahrrad absolvieren ist es erforderlich, dass diese Wege gepflegt werden. Die Fahrradwege müssen gefahrlos zu benutzen sein. Eine besondere Aufgabe ist es, eine Lösung Richtung Weisenau durch die Portland Zementwerke zu schaffen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

CDU Laubenheim  
Fraktionsvorsitzender  
Norbert Riffel

# CDU Laubenheim

Norbert Riffel Riedweg 55 55130 Mainz

Stadtverwaltung Mainz  
10 Hauptamt  
Postfach 3820  
**55028 Mainz**

Norbert Riffel  
Riedweg 55  
55130 Mainz-Laubenheim  
Tel. 06131/883056  
Handy: 0172/6125776

Datum: 26.08.2023

## Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 29.09.2023 Mainz-Laubenheim

Durchfahrtsverbot für LKW`s für Oppenheimer Straße / Parkstraße.

Die CDU Laubenheim fragt an, wie weit die Verwaltung ein Durchfahrtsverbot für LKW`s für die Oppenheimer Straße / Parkstraße vorbereitet hat.

Wir fragen an:

1. Hat eine Zählung der durchfahrenden LKWs stattgefunden?
2. Wurden Verhandlungen mit der Landesstelle für Mobilität geführt?
3. Wird die Notwendigkeit dieser Maßnahme von der Verwaltung erkannt?
4. Wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?

Für die CDU  
Fraktionsvorsitzender  
Norbert Riffel

## **SPD-Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Laubenheim**

**Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Laubenheim am 29.09. 2023**

### **Nutzung der Mietfahräder der „Mainzer Mobilität“ in Laubenheim**

Wir fragen die Verwaltung:

1. Warum wurde der Ortsbeirat über die Neuplanung der Fahrradmietstationen nicht informiert bzw. nicht angehört?
2. Wie sind die Nutzungszahlen der Mietstationen insgesamt und insbesondere in den letzten beiden Jahren?
3. Sind zur Steigerung der Attraktivität der Leihstationen zusätzlich E-Bikes und Lastenfahräder vorgesehen?

Für die SPD

Wolfgang Stampf



Antwort zur Anfrage Nr. 0968/2023 der Parteien im Ortsbeirat Mainz-Laubenheim betreffend **Wassersport- und gewerbliche Nutzung des Rheins in zwei Schutzgebieten (SPD,CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Lärm ist nicht Gegenstand der Rechtsverordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) Rheinhesisches Rheingebiet.

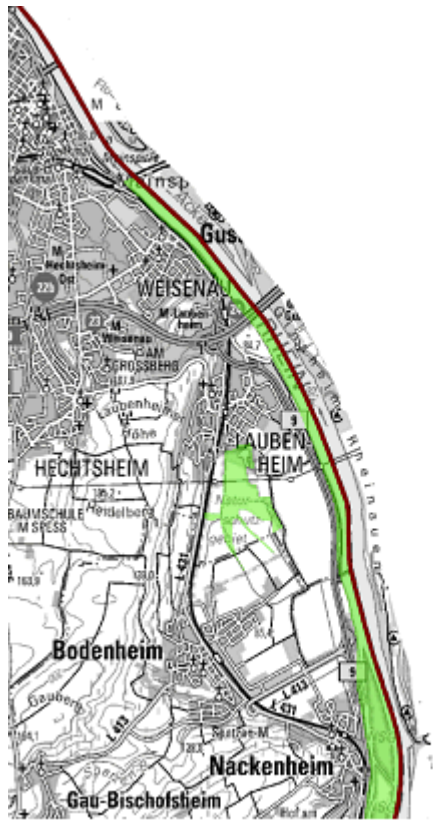
Die ordnungsgemäße Nutzung der Bundeswasserstraße Rhein ist auch nach Realisierung einiger Naherholungsmodule, leider auch für Jetskis, weiterhin erlaubt. Hierzu gehört es auch, dass die Schrägrampe an der Ersatzübergangsstelle als eine der wenigen verbliebenen Einsatzstellen für Sportboote, Jet-Skis etc. verwendet werden darf. Insofern erachtet es die Verwaltung für unrealistisch Jetskis etc. zu reglementieren. Für die Einhaltung von bspw. zeitlichen Vorgaben ist u. E. die Wasserschutzpolizei Rheinland-Pfalz zuständig.

Die rheinseitigen Beeinträchtigungen durch Jetski, Speed- und Partyboote sind wahrnehmbar. Der Betrieb von privaten Wasserfahrzeugen liegt außerhalb des Anwendungsbereichs der TA Lärm. Eine dahingehende Kontrolle durch die Stadtverwaltung Mainz findet daher nicht statt.

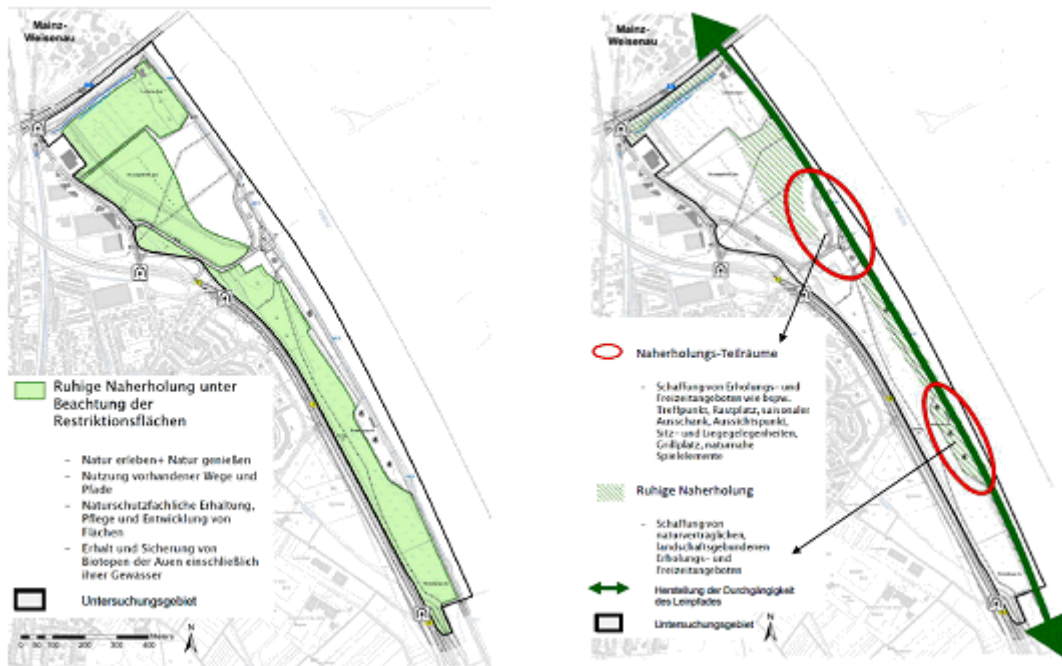
Die Zuständigkeit auf den schiffbaren Wasserstraßen des Landes liegt bei der Wasserschutzpolizei. Der Verwaltung liegen keine Informationen über durchgeführte Kontrollen auf Bundeswasserstraßen vor. Etwaige Verstöße gegen Geschwindigkeitsbegrenzungen wären gegebenenfalls durch die Wasserschutzpolizei festzustellen und zu ahnden.

Die durch die Umsetzung der Naherholungskonzeption erfolgte Ausstattung des Gebietes ist durch geeignete Maßnahmen kompatibel mit dem Schutzzweck des LSGs. Gleichwohl können störungsrelevante Nutzungen - wie bspw. die durch den saisonalen Ausschank von der ONB befürchteten - dazu führen, dass durch die ONB Auflagen formuliert werden.

Da die in der Naherholungskonzeption vorgesehene Bootsanlegestelle und die Treppenanlage nicht Gegenstand der aktuellen Ausstattung sind, bedurfte es keiner Auseinandersetzung mit den Vorgaben des FFH-Gebietes (anbei ein Ausschnitt). Am aktuellen Zustand verändert die aktuelle Umsetzung der Naherholungsmodule nichts. Die Meinung der Oberen Naturschutzbehörde ist der Verwaltung nicht bekannt. Die Verwaltung wird die Thematik noch einmal an die oberen Behörden herantragen.



Bereiche geeignet für die ruhige und aktive Naherholung sind wie folgt dargestellt:



In Kapitel 4 wird hierzu ausgeführt: "Erholungs- und Freizeitangebote wie ein saisonaler Ausschank, Grillstellen und Spielelemente sollten sich in dem Naherholungs-Teilraum an den Nato-Rampen „Naherholungs-Teilraum Nord (A)“ konzentrieren. Aufgrund des bereits großen Besucherdrucks, der räumlichen Ausstattung, der Vorbelastung und der guten Erschließung durch die K 14 bietet der Naherholungs-Teilraum Nord (A) bessere Voraussetzungen für die Entwicklung einer aktiveren Naherholung. Im Naherholungs-Teilraum Süd (B) liegen günstigere Voraussetzungen für eine ruhigere und landschaftsgebundenere Nutzung, in Form des Rückbaus des Campingplatzes zur Herstellung einer Liegewiese (Bescheid SGD Süd 2009) und der Uferrenaturierung, vor."

Mainz, 27.07.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

## SPD und CDU im Ortsbeirat Mainz-Laubenheim

### Anfrage zur wassersport- und gewerblichen Nutzung des Rheins in zwei Schutzgebieten

Ortsbeiratssitzung am 30. Juni 2023

Die SPD und die CDU bitten die Verwaltung um Prüfung und Stellungnahme zu den nachstehenden Fragen:

Wie ist gegenwärtig in den u.a. Schutzgebieten in den Gemarkungen Weisenau und Laubenheim die wassersportliche Nutzung des Rheins geregelt, speziell Jetski, Speedboote, Partyboote?

Gibt es Einschränkungen für den Gebrauch der Jetskis und auch der anderen Boote im Bereich des Schutzgebietes?

Wurde die Forderung aus dem Erläuterungsbericht zur Renaturierungsmaßnahme auf Lenkung der Verkehrsströme auf dem Wasser umgesetzt? Falls nein, was gedenkt die Stadt Mainz zu tun, um dieser Forderung nachzukommen. Wie ist die Meinung der Oberen Naturschutzbehörde hierzu?

Kontrolliert die Stadt Mainz den Gebrauch der Jetskis nach 20:00 Uhr?

**Begründung:** Die Rheinuferrenaturierung Weisenau/Laubenheim erstreckt sich von der Weisenauer Brücke bis zur Höhe der Tankstelle hinter dem ehemaligen Campingplatz. In diesem Gebiet befinden sich zwei geschützte Flächen, das FFH-Gebiet (DE- 6116-304) „Oberrhein von Worms bis Mainz“ und das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Rheinhessisches Rheingebiet“. Der Schutzzweck ist u. a. die Sicherung des Erholungswertes der Landschaft und die Erhaltung eines ausgewogenen Landschaftshaushaltes durch Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen. Das Schutzgebiet wird intensiv wassersportlich genutzt wie durch z. B. Jet-Skis, Motorboote einschließlich gewerblicher und privater Speedboote. Speziell die Jetskis durchkreuzen den unmittelbaren Bereich der NATO-Rampe mit hoher Geschwindigkeit. Auch gewerbliche Partyboote durchfahren mit lautstarker Musik das Areal. Laubenheimer Bürger:innen haben sich darüber beschwert, dass die Jetskis und Speedboote mit ihren überlauten Motorgeräuschen bis in das mehrere Kilometer entfernte Laubenheim zu hören sind und dies auch nach 22 Uhr abends. Hierzu ist zu bemerken, dass das Führen von Wassermotorrädern auf den freigegebenen Wasserflächen nur in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr, jedoch nicht vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang erlaubt ist (vgl. § 6 der Verordnung über das Fahren mit Wassermotorrädern auf den Binnenschiffahrtsstraßen (Wassermotorräder-Verordnung)). Nach § 4 der o. a. Verordnung dürfen diese Fahrzeuge auch nur auf durch das Tafelzeichen E.22 freigegebenen Wasserflächen genutzt werden.

In dem Erläuterungsbericht des Ingenieurbüros Jestaedt u. Partner vom 31.01. 2017 zur Umsetzung der Renaturierung des Rheinuferes (Seite 29) wurde bezüglich der Jetskis gefordert, dass es anzustreben ist, die beeinflussbaren lärmintensiven Faktoren durch Lenkung der Verkehrsströme zu Wasser zu optimieren. Für die Bevölkerung soll das Schutzgebiet eine ruhige Naherholung bezwecken, das Erleben und Genießen von Natur und Landschaft stehen hier im Vordergrund. In dem Bereich befinden sich auch einige streng und besonders geschützten Tierarten. Gerade in der Brutzeit werden die Wasservögel durch die überlauten und die Ruhe störenden Wasserfahrzeuge immens in ihrer Brutpflege beeinträchtigt. Auch die Fische im Rhein nehmen die lauten Geräusche und die Wasserverwirbelungen durch die Außenbordmotoren wahr.

Die Stadt Mainz sollte hier dringend tätig werden, damit die Ruhe suchende Bevölkerung und die Schutzgebiete vor dem Lärm durch Wasserfahrzeuge umfassend geschützt werden, so wie es auch vorgesehen ist.

Für die SPD: Wolfgang Stampp

Für die CDU: Norbert Riffel





## Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1053/2023
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Lau	Datum 23.08.2023	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	29.09.2023	Ö

### Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0586/2023 CDU, Ortsbeirat Mainz-Laubenheim;  
hier: Sportgeräte Laubenheimer Park

Mainz, 29. August 2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

### Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Der Antrag ist erledigt.

### Sachverhalt:

Aus Sicht der Verwaltung ist der Laubenheimer Park kein geeigneter Standort für Sport- und Fitnessgeräte. Die Sanierung und Aufwertung der Anlage erfolgte auf Grundlage einer gartendenkmalpflegerischen Untersuchung, die keine derartigen Nutzungen vorsieht. Insgesamt ist der Park zu klein, um ein attraktives, vielfältiges Fitnessangebot aufzunehmen, ohne dabei seinen Charakter wesentlich zu verändern und die Nutzungsoffenheit einzuschränken.

In der Regel sollten Sport- und Fitnessgeräte für ein attraktives Angebot auch nicht unmittelbar neben Hauptwegeverbindungen eingebaut werden, da sich insbesondere ältere Nutzer:innen erfahrungsgemäß einen gewissen Sichtschutz wünschen. Ohne diesen werden die Geräte nur sehr eingeschränkt genutzt.

Grundsätzlich wird der Wunsch nach einem kombinierten Fitness-/Bewegungsangebot im Freien geteilt, allerdings sollte hierfür ein anderer Standort gefunden werden. Die Verwaltung wird weitere Standortvorschläge des Ortsbeirats prüfen.



## Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1165/2023
Amt/Aktenzeichen 61/	Datum 20.07.2023	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	29.09.2023	Ö

### Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0457/2023, SPD, CDU, Grüne Ortsbeirat Mainz-Laubenheim  
hier: Parkraumbewirtschaftung entlang der Zufahrtsstraße zur Nato-Rampe

Mainz, 22.08.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
*Beigeordnete*

### Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Laubenheim nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

### Sachverhalt:

Die Parkscheibenregelung wurde in der Verkehrskommission im August 2023 verkehrsbehördlich angeordnet. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt kurzfristig.



## Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0942/2023
Amt/Aktenzeichen 69/	Datum 20.06.2023	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 27.06.2023			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Kenntnisnahme	06.07.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	29.09.2023	Ö

<b>Betreff:</b> Bauvorhaben: Neubau der GS Mainz-Laubenheim hier: Sachstandsbericht zum Projekt
Mainz, 22.06.2023  gez. Marianne Grosse Beigeordneter

### Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Werkausschusses nehmen den Sachstand des vorgestellten Schulbauprojektes Grundschule Laubenheim zur Kenntnis.

## Sachverhalt:

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Auswirkungen auf den Klimaschutz (Klima-Check)

Zu 1-3:

Auf dem Gelände der Grundschule Mainz-Laubenheim am Longchampplatz soll ein Ersatzneubau entstehen. Zur kontinuierlichen Aufrechterhaltung des Schulbetriebes wurde im Riedweg eine Interimsschule errichtet, die bereits seit geraumer Zeit von der Schule genutzt wird.

Die Anordnung der neu zu errichtenden Baukörper auf dem alten Schulgrundstück war Gegenstand mehrerer Bürgerbeteiligungsverfahren.

Die Planungen befinden sich derzeit im Stadium der Ausführungsplanung bzw. der konkreten Ausschreibungen.

Der geordnete Schadstoffabbau an den Altgebäuden ist erfolgt.

Der Abbruch der Altgebäude soll in Kürze starten.

Die Planungen mussten in 2022 abermals umgestellt werden, da die Zügigkeit der Schule noch mal erweitert wurde. Der von Seiten der Stadt schon vor Jahren dargestellten 4-Zügigkeit wurde dann auch von Seiten der ADD zugestimmt.

Projektverzögernd kam hinzu, dass die baulich notwendigen Maßnahmen zur Abdeckung eines zukunftsgerichteten Ganztagsbetriebes erst nach Beschluss des Stadtrates im Februar 2022 geplant werden durften.

Da die Schule derzeit nicht offiziell als Ganztagschule betrieben wird, konnte ohne den Stadtratsbeschluss keine auf einen Ganztagsbetrieb ausgerichtete Planung bei der ADD eingereicht werden.

Der Neubau beinhaltet eine 4-zügige Grundschule und eine Zweifeldsporthalle, jeweils in eigenständigen Gebäuden. Das Schulgebäude besteht aus zwei nahezu quadratischen, ineinander verschnittenen, zweigeschossigen Baukörpern. Beide Baukörper besitzen Innenhöfe, um die sich, durch einen Flur, bzw. durch offene Lernzonen getrennt, die einzelnen Räumlichkeiten der Schule anordnen.

Die Sporthalle gliedert sich im Inneren in zwei Funktionsbereiche: Den Hallenkörper, teilbar in 2 Hallenbereiche und einen dreigeschossigen Nebenraumtrakt.

Die Freibereiche gliedern sich in altersgerechte Spiel- und Sportzonen, wobei die bewegte Topographie des Grundstücks und der Baumbestand (mit wenigen genehmigten Ausnahmen) erhalten werden.

Um die Planungen zum Neubau des Schulgebäudes und die mit der Nachbarschaft intensiv abgestimmte Lage der Gebäude auf dem Schulgrundstück nicht mehr ändern zu müssen, soll das neue Mensagebäude an der Stelle errichtet werden, an der derzeit noch das ehemalige Hausmeisterhaus steht (siehe Lageplan, Anlage).

Es ist ein multifunktionales, zweigeschossiges Mensagebäude geplant. Es dient als Entré zum Schulareal und soll den Longchampplatz städtebaulich abrunden.

Das neue Mensagebäude läuft planerisch aufgrund der deutlich späteren Entscheidung zur Realisierung planerisch gegenüber den anderen Planungen nach und befindet sich derzeit im Planungsstadium der Vorplanung.

Die Kostenberechnung (Stand 06/2021) für die Schule und die Sporthalle beläuft sich auf 27.860.000 €.

Die Kostenschätzung für das Mensagebäude beträgt ca. 3,5 Mio. €.

Zu 4: Geschlechtsspezifische Folgen sind nicht zu erwarten.

Zu 5: Die Auswirkungen auf das Klima werden durch die Anwendung der Baustandards für Gebäude der Landeshauptstadt Mainz möglichst gering gehalten.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

nein





Luftbild



Gez. Pädagogische Hochschule  
Kärnten